

## **Ummeldung Wohnsitz**

Sie ziehen innerhalb Ihrer Stadt/ Gemeinde um?

Dann müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung ummelden. Bei der Gelegenheit ist in der Regel auch eine Adressenänderung auf dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I möglich.

Wenn Sie Ihrer Meldepflicht nachkommen, ersparen Sie sich unnötige Probleme und Ärger. Bei der Verletzung der Meldepflicht ergeben sich beispielsweise Probleme bei der Fahrzeugzulassung, beim Führerscheinerwerb, beim Beantragen eines Führungszeugnisses.

### **Bitte mitbringen**

- Personalausweis oder Reisepass für alle Personen (bei Kindern nur sofern vorhanden, ansonsten die Geburtsurkunde).
- Wenn Sie ein Kraftfahrzeug halten, sollten Sie auch den Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I mitbringen.
- [Einzugsbestätigung](#) des Vermieters/ Wohnungsgebers – Mietvertrag reicht nicht

Wenn Sie sich persönlich ummelden, erfolgt eine Direkteingabe in das automatisierte Verfahren durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Meldebehörde.

### **Kosten**

Ummeldungen werden in der Regel sofort bearbeitet und sind gebührenfrei. Über Ihre Meldung erhalten Sie eine gebührenfreie Meldebestätigung.

Für die Adressenänderung auf dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I fallen Gebühren an.

### **Ansprechpartner:**

Keck, Irina                      Tel.: 07274 / 960-233  
Fax: 07274 / 960-11233  
E-Mail: [ikeck@germersheim.eu](mailto:ikeck@germersheim.eu)

Kurultay, Azime                Tel.: 07274 / 960-235  
Fax: 07274 / 960-11235  
E-Mail: [akurultay@germersheim.eu](mailto:akurultay@germersheim.eu)

Ries, Ingrid                     Tel.: 07274 / 960-234  
Fax: 07274 / 960-11234  
E-Mail: [iries@germersheim.eu](mailto:iries@germersheim.eu)